



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2018/1434
Datum: 25.04.2018

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	12.06.2018	nicht öffentlich
Rat	25.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

Sportstättenleitplanung 2018 - 2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die vom StadtSportVerband Hennef e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef erstellte Sportstättenleitplanung zur Kenntnis.

Die Handlungsempfehlungen sollen bei Entscheidungen zu Fragen des Sports, insbesondere zu Bau, Sanierung und Erhaltung von Sportstätten, Berücksichtigung finden.

Die aktualisierte Prioritätenliste zu den Handlungsempfehlungen der Sportstättenleitplanung 2019-2023 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel umzusetzen bzw. die entsprechenden Haushaltsansätze in die Haushaltsberatungen der kommenden Jahre einzubringen.

Begründung

Der StadtSportVerband Hennef e.V. und das Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit legen hiermit die 4. Auflage der Sportstättenleitplanung vor. Der

erste Teil der Sportstättenleitplanung aus dem Dezember 2003 wurde dem Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport am 21.07.2004 vorgestellt. Weitere Fortschreibungen erfolgten in den Jahren 2007 und 2013. Die 4. Auflage basiert wieder auf den Daten der Schulen und Vereine sowie die konkrete Abfrage in Standortgesprächen, zu denen alle die jeweilige Sportstätte nutzenden Schulen und Vereine eingeladen wurden.

Die erste Prioritätenliste wurde dem Ausschuss zur Sitzung am 12.03.2014 vorgelegt. Eine aktualisierte Liste wurde dem Ausschuss am 28.10.2015 vorgelegt.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. wieder wichtige Maßnahmen der Prioritätenliste umgesetzt und legt erneut eine, anhand der aus der Sportstättenleitplanung basierenden Handlungsempfehlungen aktualisierte Version vor, die die aktuellen Notwendigkeiten sowie die Möglichkeiten vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt (Anlagen 1 und 2).

Handlungsempfehlungen aus der Sportstättenleitplanung 2019-2023

Empfehlungen zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Sportanlagen für Schulen und Vereine

1. Schul- und Sportcampus Hennef-Zentrum

Die Unterversorgung des wachsenden Schul- und Sportzentrums macht eine Erweiterung um eine Normalsporthalle und – für eine notwendige Erweiterung und Sicherstellung des Schwimmunterrichtes, des frühkindlichen Schwimmens, des Familienschwimmens und Schwimmens für Seniorinnen und Senioren – ein Schulschwimmbecken erforderlich. Neben der Errichtung eines solchen Schulschwimmbades bleibt der Erhalt der Schwimmbäder in der Sportschule und in der Grundschule Uckerath unverzichtbar.

2. Außensportanlagen Schul- und Sportzentrum (Stadion)

Die vorhandenen Umkleiden und Duschen reichen an diesem Standort nicht aus und sind nicht behindertengerecht. Der Bau einer separaten barrierefreien Umkleide mit Behindertentoilette wird als dringendes Erfordernis – auch im

Hinblick auf die Veränderung der Schullandschaft und der verstärkten Vereinsnutzung für Leichtathletik – gesehen.

Der Naturrasenplatz und die dortigen Leichtathletikanlagen verfügen lediglich über eine unzureichende Trainingsbeleuchtung, die vor allem die Segmentbögen der Laufbahn nicht erreicht. Fußballspiele und leichtathletische Wettbewerbe sind in den Abendstunden in der dunklen Jahreszeit nicht möglich, Training ist in dieser Zeit nur sehr bedingt möglich. Der Bau einer LED-Flutlichtanlage wäre zu empfehlen.

3. Sportanlage Gesamtschule Meiersheide

Siehe hierzu die Erläuterungen zur Außensportanlage Meiersheide auf Seite 62 der Sportstättenleitplanung 2019-2023. Die Sportstättenleitplanung empfiehlt, die künftige sportliche Ausstattung gemeinsam mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. und der Schule zu untersuchen, gegebenenfalls Kosten zu ermitteln und einen Zeitplan aufzustellen. Dies gilt im Besonderen mit dem Blick auf die Möglichkeiten zur Schaffung von Leichtathletikanlagen. Diese Überlegungen sollen anschließend dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. Hallenkapazitäten Hennef Ost

Die Notwendigkeit weiterer Hallenkapazitäten in der „Stadtregion 4 – Hennef Ost“ (Uckerath) sollte im Planungszeitraum dieser Sportstättenleitplanung geprüft werden. (Siehe hierzu auch S. 127 der Sportstättenleitplanung 2019-2023.)

Empfehlungen zur Sicherung des qualitativen Zustandes der Sportstätten

- Das bewährte Instrument der **Standortgespräche** unter Beteiligung der Nutzer (Schulen und Vereine), Verwaltung und des StadtSportVerbandes Hennef e.V. sollen weitergeführt werden. Diese Gespräche bieten die Möglichkeit, aktuelle Maßnahmen zur Erhaltung der Qualität zeitnah in Angriff zu nehmen.
- Aufgrund des Alters und Zustandes der **Kunstrasenplätze** in Hennef ergibt sich auch für den Zeithorizont dieser Sportstättenleitplanung der Bedarf, einzelne Plätze zu sanieren. Laut Entscheidung der Stadt werden die

Vereine, die sich bei der Erstausrüstung finanziell beteiligt haben, bei einer Erneuerung nicht erneut belastet. Die Stadtverwaltung ist aufgefordert, die Kosten der nötigen Sanierungen nach Bedarf frühzeitig im jeweiligen Jahresetat anzumelden.

Verbesserung der Gebrauchsfreundlichkeit

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Standortbewertungen (Seiten 28 bis 94 der Sportstättenleitplanung 2019-2023) zusammengefasst wiedergegeben.

- **Dreifach-Sporthalle „Am Kuckuck“:** Gemäß den Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Schaffung von Sitzgelegenheiten für Zuschauer im Eingangsbereich, die Installation von Haltegriffen und Klappsitzen in den Duschen, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen und akustischen Notrufinformation empfohlen.
- **Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Wehrstraße):** Für diesen Standort werden für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung die Installation einer Rampe im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte und die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen. Die Geräteraumtüre sind wegen ihres Eigengewichts nur mit höherem Kraftaufwand zu öffnen. Langfristig soll dies bei einer Hallensanierung berücksichtigt werden.
- **Einfachsporthalle Katholische Grundschule Wehrstraße:** Entsprechend der Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung und Anpassung des Geländes im Eingangsbereich; die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte und die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.
- **Dreifachsporthalle Gymnasium:** Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung

wird eine kontrastreiche Markierung der Treppe, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.

- **Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Fritz-Jacobi-Straße):** Für diesen Standort wird der Einbau automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.
- **Sporthalle „Fritz-Kuchenmeister-Halle“:** Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung wird der Einbau eines zweiten Handlaufs im Treppenhaus, die Erneuerung der Eingangstür Gartenstraße, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen. Die Erneuerung der Eingangstür Gartenstraße soll voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen.
- **Zweifachsporthalle Hanftalstraße:** Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung empfiehlt sich die Anpassung des Geländes im Eingangsbereich, der Einbau einer automatischen Türöffnung, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.
- **Dreifachsporthalle Meiersheide:** Für diese Halle empfiehlt sich die Verbreiterung der Türen im Umkleidebereich, der Einbau einer automatischen Türöffnung im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.
- **Zweifachsporthalle Meiersheide:** Da diese Halle neben dem Schul- und Vereinssport auch für Veranstaltungen zur Verfügung steht, werden zusätzlich eine Optimierung des Fahrstuhls und der Einbau technischer Hörhilfen empfohlen.
- **Einfachsporthalle GGS Siegtal:** Für diesen Standort empfiehlt sich der Einbau automatischer Türöffner, die Installation von Haltegriffen, die

Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.

- **Kunstrasen-Kleinspielfeld GGS Siegtal:** Eine Sanierung des verschlissenen Belages ist nötig.
- **Einfachsporthalle Happerschoß:** Für diesen Standort werden der Einbau einer behindertengerechten Toilette, die Verbreiterung der Türen mit automatischer Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Entfernung des Gitterrostes im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.
- **Einfachsporthalle Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel:** Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit empfiehlt sich die Installation einer weitergehenden Außenbeleuchtung, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.
Für die Nutzer der Vereine – aber auch während des Schulbetriebs – stehen nur unzureichende Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Verbesserung der Situation könnte durch die Ausweisung von Parkmöglichkeiten auf dem schulnahen Wendepunkt erreicht werden.
- **Einfachsporthalle Söven:** Für diesen Standort empfiehlt sich die Installation automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.
- **Rasenplatz Allner:** Der Sportplatz in Allner liegt in einem Gebiet, das wegen der nahen Wohnbebauung und der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet keine Möglichkeiten der Aufwertung durch Kunstrasen und Beleuchtungsanlage zulässt. Dennoch besteht der Wunsch des Vereins nach Prüfung, ob eine kleindimensionierte und blendfreie Trainingsbeleuchtung möglich ist – dies sollte erneut geprüft werden.
- **Kunstrasenplatz Lauthausen:** Der Kunstrasenplatz Lauthausen ist für Kinder nur unter erschwerten Bedingungen mit dem Fahrrad zu erreichen.

Hier sollte die Möglichkeit geprüft werden, neben der Straße (K40) einen Radweg anzulegen.

- **Tennisanlage Grün-Weiß / Blau-Weiß:** Ein Dialog der Tennisclubs Blau-Weiß und Grün-Weiß auf Stadtebene wird begrüßt und vom Sportamt der Stadt sowie dem StadtSportVerband Hennef e.V. moderiert. Bei einer engeren Kooperation zwischen den Tennisvereinen Grün-Weiß und Blau-Weiß wäre ein Verbindungssteg über den Wolfsbach sinnvoll, insbesondere um für Kinder und Jugendliche einen sicheren Zugang zu den Platzanlagen zu schaffen. Zurzeit kommt nur der recht schmale Bürgersteig entlang der L331 in Betracht.

Empfehlungen zur Unterstützung der Sportvereine

Eine wichtige Grundlage für das Gedeihen der Vereine, vor allem mit der Zielsetzung einer guten Jugendarbeit, ist die Beibehaltung der gebührenfreien Nutzung der stadt eigenen Sportstätten. Zur Förderung des Jugendsports in den Vereinen ist die Beibehaltung der städtischen Richtlinien hierzu mit der Zuwendung entsprechender Fördermittel weiterhin erforderlich.

Förderrichtlinien regeln das Zuschussverfahren bei Investitionen und Geräteanschaffungen der Vereine. Diese Richtlinien haben sich im Grunde bewährt, sollten aber im Sinne einer Vereinfachung und Übersichtlichkeit überarbeitet werden. Es soll hiermit klargestellt werden, dass die Verwendung der Sportpauschale auch die Förderung von vereinseigenen Anlagen vorsieht.

Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Stadt, Schulen, StadtSportVerband Hennef e.V. und Vereinen

In den vergangenen Jahren sind sinnvolle Arbeitskreise eingerichtet worden, die Möglichkeiten zum Gedankenaustausch mit der Option auf eventuelle Kooperationen bieten. So ist der Arbeitskreis „Schule und Vereine“ unter der Moderation des Sportamtes der Stadt ein wichtiges Instrument die Interessen von Schulen, Sportvereinen, Musikschule, Stadtverband der Hennefer Chöre, Heimatvereinen und StadtSportVerband Hennef e.V. offenzulegen, Gemeinsamkeiten zu erkennen und

Kooperationsmöglichkeiten zu suchen. Für den Sport ist die Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen im Ganztagsangebot ein ständiges Thema. Bewährte Kooperationsmuster sind noch selten, der Wunsch nach Kooperation bleibt aber erhalten, vor allem um den Rückzug der Jugendlichen vom Vereinssport aufzufangen. Dieser Arbeitskreis soll weitergeführt werden.

Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenarbeit zwischen spartengleichen Vereinen. So ist es in Zukunft unbedingt erforderlich, dass die Fußballvereine einen gemeinsamen Weg finden, das Breitensportangebot zu koordinieren, um einen weiteren Verlust v.a. an jugendlichen Mitgliedern zu verhindern. Die Gespräche dazu könnten unter der Moderation des Sportamtes oder des StadtSportVerbandes Hennef e.V. stattfinden.

Ähnliche Kooperationsgespräche sollten zwischen den Tennisvereinen stattfinden. Vor allem bietet sich eine engere Kooperation zwischen den Tennisclubs Blau-Weiß Hennef e.V. und Grün-Weiß Hennef e.V. an – vor allem, wenn zwischen den beiden benachbarten Anlagen eine Wegverbindung geschaffen werden könnte. Zurzeit ist ein Wechsel zwischen beiden Anlagen nur über die stark befahrene Sövenener Straße möglich.

Empfehlungen für freie Sportmöglichkeiten

Eine Erweiterung der Ausschilderung von Wander- und Walkingwegen käme dem Sportinteresse der Nutzer von Wald- und Feldwegen sehr entgegen. Die Wanderkarten im Geistinger Wald sind überaltert und zur Orientierung kaum zu gebrauchen. Eine Ausweisung von unterschiedlich langen Walkingstrecken mit KM-Angaben käme dem Sportinteresse der Walker und Nordic Walker sehr entgegen.

Des Weiteren sollte in Verbindung mit den Heimatvereinen die Möglichkeit untersucht werden, auch in Orten außerhalb des Zentralortes Sportgeräte zur freien Benutzung aufzubauen (ähnlich wie im Kurpark).

Empfehlungen zur Wahrnehmung der politischen Verantwortlichkeit für den Sport

Um das Kulturgut „Sport“ in Hennef weiterhin in einem inhaltlich sinnvollen, aber auch von den äußeren Bedingungen her sachgerechten und attraktiven Rahmen anbieten zu

können, bedarf es einer positiv unterstützenden Einstellung der Stadt zum Sport, der Politik und Verwaltung. Dies war immer ein Markenzeichen der „Sportstadt“ Hennef und findet seine Bestätigung im „Pakt für den Sport“. Die Fortsetzung dieses hervorragenden Klimas für den Sport ist letzte und wichtigste Handlungsempfehlung dieser Arbeit.

Hennef (Sieg), den 25.04.2018
In Vertretung